



Stand : 22. November 2021

Kitasia GmbH
Larissa Schneider
Hälegärtlistrasse 2
4515 Oberdorf
kids@kitasia.ch

Inhalt

1. Trägerschaft.....	1
2. Sinn und Zweck	1
3. Standort.....	1
4. Tagessatz und Öffnungszeiten	2
5. Finanzielles.....	3
6. Voraussetzungen.....	3
7. Ferien und Feiertage	3
8. Anmeldung	4
9. Hin und Rückweg zum Wohn- bzw. Schulort.....	4
10. Absenzen	5
11. Flexible Betreuung	5
12. Hausaufgaben	5
13. Ernährung oder Verpflegung	5
14. Konfliktregelung.....	6
15. Verantwortung	6
16. Bewegung	7
17. Zusammenarbeit mit der Schule.....	7
18. Zusammenarbeit mit den Eltern	7
19. Hygiene und Sauberkeit	7
20. Versicherungen	8
21. Leitung und Personal.....	8
22. Sicherheit	8
23. Zuschläge und Ermässigungen	8
24. Kündigung	8
25. Anpassungen	9



1. Trägerschaft

Trägerschaft der Kita ist die Kitasia GmbH.
Inhaberin und Geschäftsführung der GmbH ist Larissa Schneider.

2. Sinn und Zweck

Die Kitasia bietet eine kostenpflichtige schulergänzende Kinderbetreuung ab dem ersten Kindergarten bis zum Austritt aus der Primarschule an. Die Schulkinder werden im Rahmen der Möglichkeiten des Betreuungsangebots gefördert und entsprechend ihren Grundbedürfnissen betreut. Die Kinder sollen Wertschätzung erfahren und mit ihren persönlichen, religiösen, alters- und geschlechtsspezifischen Besonderheiten akzeptiert und ernst genommen werden. Wir legen Wert auf respektvolle Beziehungen und einen konstruktiven Umgang mit Konflikten.

Das Betreuungsangebot steht allen Schulkindern mit Wohnsitz in der Gemeinde Oberdorf zur Verfügung.

3. Standort

Hälegärtlistrasse 2, 4515 Oberdorf untere Wohnung, linker Eingang

Der Hort und Mittagstisch befindet sich Zentral in einer heimeligen Bauernhauswohnung. Das Schulhaus bzw. der Kindergarten sind in 5 Minuten gut zu erreichen. Das öffentliche Verkehrsmittel (Bus) ist in unmittelbarer Nähe. Umliegende Spielplätze, Wiesen, Bauernhöfe und der Wald sind in kurzer Fussdistanz gut zu erreichen.

Die reine Betreuungsfläche beträgt ca. 113 m² welche durch weitere Räume (WC und Küche) erweitert werden. Ein Raum wird als Büro der Kitaleitung genutzt.



4. Tagessatz und Öffnungszeiten

Angebot Kindergarten

Module	Zeit	Kosten	Bemerkungen
Modul 1 "Frühstück"	06.45 - 08.00	12 Fr.	Inkl. Morgenessen
Modul 2 "Vormittag"	07.00 - 11.45	45 Fr.	Inkl. Morgenessen und Znüni
Modul 3 "Mittagstisch"	11.45 - 13.15/13.30	15 Fr.	Inkl. Mittagessen
Modul 4 "Nachmittag"	13.00 - 18.00	45 Fr.	Inkl. Zvieri
Modul 5 "Spätnachmittag"	15.15 - 18.00	30 Fr.	Inkl. Zvieri
Modul 6 "ganzer Tag"	06.45 - 18.00	100 Fr.	Inkl. Frühstück, Mittagessen und Zwischenmahlzeit

Angebot 1.- 6. Klasse

Module	Zeit	Kosten	Bemerkungen
Modul 1 "Frühstück"	06.45 - 08.00	12 Fr.	Inkl. Morgenessen
Modul 2 "Vormittag"	07.00 - 11.45	40 Fr.	Inkl. Morgenessen und Znüni
Modul 3 "Mittagstisch"	11.45 - 13.15/13.30	15 Fr.	Inkl. Mittagessen
Modul 4 "Nachmittag"	13.30 - 15.15	15 Fr.	
Modul 5 "Spätnachmittag"	15.15 - 18.00	25 Fr.	Inkl. Zvieri
Modul 6 "ganzer Tag"	06.45 - 18.00	90 Fr.	Inkl. Frühstück, Mittagessen und Zwischenmahlzeit

Mahngebühr →

30.-

Zu spätes Abholen pro 15min →

40.-



5. Finanzielles

Die Betreuungskosten werden monatlich in Rechnung gestellt, die wie folgt berechnet werden:

Es wird abgerechnet was tatsächlich gebucht und genutzt wurde. Wenn das Kind abgemeldet wurde, Ferien hat oder Krankheitshalber nicht kommen kann wird dies nicht in Rechnung gestellt.

**Es folgt jeweils eine monatliche Rechnung.
Wenn die Kinder nicht fristgerecht abgemeldet wurden, wird die Buchung trotzdem verrechnet. (Siehe Punkt 10.Absenzen)**

Die Monatsbeiträge, die Zusatzbetreuungstage sowie weitere Betreuungsentgelte (z.B. regelmässig zu spätes Abholen) richtet sich nach der jeweiligen Tarifordnung. Die Beiträge sind unabhängig von der Anwesenheit des Kindes zu bezahlen. Bezahlt wird der freigehaltene Betreuungsplatz, dies gilt auch bei Ausfall z.B. Aufgrund von Krankheit, Ferien und Betriebsferien o.ä.

Erfolgt nach der zweiten Mahnung keine Zahlung wird die Betreuung eingeleitet und das Vertragsverhältnis fristlos gekündigt.

Betreuungskosten können unter bestimmten Voraussetzungen in der Steuererklärung in Abzug gebracht werden. Die Erziehungsberechtigten erhalten jeweils im Januar eine Steuerbescheinigung der Kitasia.

6. Voraussetzungen

- Pro Woche muss mindestens ein Modul gebucht werden.
- Die Kitaleitung behält sich vor, die Betreuungsmodule nur anzubieten, wenn mindestens 3 Kinder den Hort besuchen.

7. Ferien und Feiertage

Der Hort ist vom 24.Dezember bis und mit 2 Januar geschlossen. Durch viele Abwesenheiten, während den Sommerferien, bleibt der Hort jeweils in der 3. und 4. Sommerferienwochen geschlossen. Während den Schulferien gilt ein separates Angebot, dass jeweils frühzeitig mitgeteilt wird und gebucht werden kann.



An folgenden nationalen und kantonalen Feiertagen ist der Hort zudem geschlossen:

Datum	Feiertag
1. Januar 2021	Neujahr
2. Januar 2021	Berchtoldstag
2. April 2021	Karfreitag
5. April 2021	Ostermontag
1. Mai 2021	Tag der Arbeit
13. Mai 2021	Auffahrt
24. Mai 2021	Pfingstmontag
3. Juni 2021	Fronleichnam
1. August 2021	Nationalfeiertag
15. August 2021	Maria Himmelfahrt
1. November 2021	Allerheiligen
24. Dezember 2021	Heiligabend
25. Dezember 2021	Weihnachten
26. Dezember 2021	Stephanstag
31. Dezember 2021	Silvester

8. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich mittels Anmeldeformular. Die definitive Anmeldung erfolgt nach der vereinbarten Besichtigung, bei der sich beide Parteien ein Bild voneinander machen können. Die Anmeldung für die einzelnen Module sind verbindlich und gelten jeweils für ein Jahr.

1. Semester Von August- bis Ende Juli

Veränderungen der Module oder Erweiterungen des Semesters dürfen jederzeit schriftlich per Mail an kids@kitasia.ch angefragt werden.

Neueintritte sind jederzeit möglich.

9. Hin und Rückweg zum Wohn- bzw. Schulort

Die Verantwortung bzw. Haftung für den Hin- und Rückweg vom Wohnort und der Kitasia sowie für den Schulweg liegen bei den Erziehungsberechtigten. Kitasia verpflichtet sich, die Schulkinder rechtzeitig auf den Schulweg zu schicken. Falls ein Kind nicht planmässig im Hort/ Mittagstisch erscheint, ist das Betreuungspersonal verpflichtet, sofort die Erziehungsberechtigten zu



informieren. Für Unfälle auf dem Hin- und Rückweg haften die Erziehungsberechtigten.

Für die Kindergartenkinder wird jeweils eine Bring- und Abholbegleitung von der Kitasia organisiert. Im 2

Kindergartenjahr wird geprüft, ob das Kind bereits alleine den Kindergartenweg laufen kann. Die Erziehungsberechtigten haben dazu ihr schriftliches Einverständnis zu geben.

10. Absenzen

Absenzen sind dem Betreuungspersonal frühzeitig mitzuteilen. Bei unvorhersehbarem ist die Abmeldung per E-Mail oder Telefon bis spätestens um 09.00 Uhr zu melden.

11. Flexible Betreuung

Eine flexible Betreuung ist nur bei freien Plätzen und in Absprache mit der Kitaleitung möglich.

Können die Erziehungsberechtigten aufgrund ihrer Arbeit die Schulkinder nicht regelmässig in das Betreuungsangebot bringen, so können Ausnahmen gemacht werden. Aus betrieblichen Gründen können solche Ausnahmen nicht garantiert werden. Der Wechsel der Betreuungstage muss mindestens einen Monat im Voraus der Kitasia schriftlich mitgeteilt werden. Kurzfristiger Betreuungsbedarf muss bei der Kitasia angefragt werden.

12. Hausaufgaben

Die Betreuungspersonen halten die Kinder zur selbständigen Erledigung der Hausaufgaben an. Sie sorgen für eine ruhige Lernatmosphäre und begleiten die Kinder beim Lernen, wenn das gewünscht wird. Für die Kontrolle der Hausaufgaben sind die Eltern zuständig. Die Hausaufgabenbegleitung ist keine Nachhilfe oder Stützunterricht.

13. Ernährung oder Verpflegung

Es wird auf eine ausgewogene, gesunde, saisonale und kindgerechte Ernährung geachtet. Je nach Betreuungsangebot sind ein Frühstück, Mittagessen und/oder ein Zvieri inbegriffen. Wir bieten den Kindern eine Tischgemeinschaft, in der sie



Esskultur erleben, soziale Umgangsformen üben und ihre Selbständigkeit erweitern können.

14. Konfliktregelung

Bei Konflikten lernen Kinder Stopp zu sagen, sich zurück zu ziehen oder Hilfe zu anfordern. In solchen Situationen ist es wichtig die Verantwortung bei dem Kind zu lassen, den Konflikte gehören zum Hortalltag und sind ein besonders grosser Lernprozess für die Kinder.

Regeln im Hort:

- Keine Schläge
- Es werden keine Schimpfwörter gebraucht
- Es werden keine Gegenstände beschädigt/zerstört oder verbal abgewertet.

Konsequenzen:

Bei einem Regelverstoß gibt es für die Kinder eine logische Konsequenz.

- Die Kinder sollen sich bei einer Auseinandersetzung entschuldigen
- Je nach Situation gibt es z.B. noch ein weiteres Ämtli das erledigt werden muss oder die Eltern werden informiert.

Konsequenzen werden dem Entwicklungsstand der Kinder angepasst.

Zudem werden die Regeln mit den Kindern eingeführt, besprochen, neu definiert und ausgehandelt.

15. Verantwortung

Die Kinder übernehmen vermehrt Verantwortung im Alltag. Die Erzieherinnen sind sich trotzdem ihrer Verantwortung bewusst und helfen den Kindern bei Bedarf.

- Die Kinder lernen, auf ihre privaten Sachen acht zu geben (Rucksack, Kleider usw)
- Die Kindergartenkinder übernehmen mit der Zeit ihren Kindergartenweg alleine zu laufen
- Die Kinder sind zuständig für das erledigen ihrer Hausaufgaben und sollen bei Bedarf Hilfe anfordern
- Die Kinder achten auf den Strassenverkehr.



16. Bewegung

Wir wollen den Kindern die Möglichkeit geben, ihre körperlichen Kräfte kennenzulernen und miteinander zu messen. Dazu brauchen die Kinder die Gelegenheit zum Ausprobieren. Wir bieten den Kindern viele Impulse drinnen und draussen um sie herauszufordern.

Wir gehen täglich nach draussen an die frische Luft und wir nutzen die umliegenden Spielplätze oder den Wald um uns auszutoben.

Wir dürfen jeden Mittwochnachmittag die Turnhalle nutzen und bieten den Kindern lustige Erfahrungen in der Halle.

17. Zusammenarbeit mit der Schule

Uns ist es wichtig mit der Schule im Austausch zu bleiben. Zur Zeit tauschen wir einfach grosse Informationen aus. Wir dürfen uns auch in der Turnhalle jeden Mittwochnachmittag bewegen. Dies schätzen wir besonders.

18. Zusammenarbeit mit den Eltern

Eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern ist die Grundlage, damit sich Kinder im Hort wohlfühlen. Wir nehmen uns Zeit für Fragen und Anliegen der Eltern. Durch den Einbezug der Eltern entsteht ein miteinander.

Elterngespräche können nach Bedarf oder Wunsch gerne durchgeführt werden.

Geplant sind Elternveranstaltungen, somit kann ein grosses WIR- Gefühl erst ausgelöst werden. Diese Anlässe dienen dazu, sich in lockerer Atmosphäre besser kennenzulernen und dabei das Vertrauen aufzubauen. Sie bieten Raum für spontane Gespräche unter den Eltern sowie auch zwischen Eltern und Erzieherinnen.

19. Hygiene und Sauberkeit

Ein Hygiene- sowie ein Coronaschutzkonzept besteht. Die gesetzlichen Hygieneanforderungen der Lebensmittelkontrolle werden eingehalten.



20. Versicherungen

Die Eltern benötigen eine Haftpflichtversicherung und sind für die Kranken- und Unfallversicherung des Kindes verantwortlich. Für verlorene oder beschädigte private Gegenstände kann die Kitasia keine Haftung übernehmen. Die Kitasia verfügt über eine betriebliche Haftpflichtversicherung.

21. Leitung und Personal

Die Tagesstrukturleitung obliegt der operativen und administrativen Führung der Tagesstruktur.

Die Betreuung erfolgt durch pädagogische oder sozialpädagogische Fachpersonen, sowie durch ohne spezifische Ausbildung, welche sich durch Kompetenzen im Umgang mit Kindern auszeichnen und über Erfahrung im Erziehungsbereich verfügen oder sich dieses noch aneignen müssen.

22. Sicherheit

Wir bereiten die Räumlichkeiten zum Schutz der Kinder vor und handeln präventiv. Das Notfallkonzept der Kita gilt ebenfalls für den Hort.

Es besteht ein Verhaltenskodex worin Verhaltensregeln aufgeführt sind zum Schutz vor Gewalt und Missbräuchen für Mitarbeitende und Kinder. In der Kitasia wird keine Gewalt sowie sexuelle Missbräuche gegen Kinder und unter den Kindern toleriert.

23. Zuschläge und Ermässigungen

Bei Kindern, die eine Beeinträchtigung haben oder aus anderen Gründen eine überdurchschnittliche Betreuung beanspruchen, wird der Tarif individuell angepasst.

24. Kündigung

Der Betreuungsvertrag gilt für das vereinbarte Schuljahr und kann mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten gekündigt werden.



Das Betreuungsverhältnis kann von der Kitasia fristlos gekündigt werden, sofern das Betriebsreglement nicht eingehalten wird oder das Kind wegen undiszipliniertem Verhalten gegen das Betriebskonzept verstösst.

25. Anpassungen

Das Betriebskonzept kann durch die Trägerschaft der Kitasia aus wichtigen Gründen angepasst werden. Die Eltern werden darüber informiert.